

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinder Altenkirchen
vom 17.06.2020

Top 6.2 Beschluss über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 "Wohngebiet am Piperschen Teich" in Altenkirchen GV 004.07.034/20

Beschluss:

- 1.** Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt, die durch Beschluss Nr. 004.6.23-192/18 am 28.11.2018 beschlossene und am 3.1.2019 in Kraft getretene Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohngebiet am Piperschen Teich“ in den in der Anlage dargestellten Grenzen aufzuheben.

- 2.** Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V